


Informationsblatt / Merkblatt zur Messe

Anbei möchten wir Ihnen noch einige wichtige Informationen zur Messe zukommen lassen, wir möchten Sie bitten, im Interesse aller Beteiligten, diese zu beachten:

1. Bei den Auf-, und Abbauarbeiten ist äußerste Vorsicht geboten, damit keine Beschädigungen auftreten. Vor den Wänden ist ein Sicherheitsabstand von 15 cm einzuhalten. Lüftungsschlitze im Fußböden und Wänden dürfen nicht abgedeckt werden, an den Wänden darf nichts befestigt werden. Ferner sind alle Türen freizuhalten. Beim Transport des Ausstellungsgutes dürfen nur Transportwagen mit Gummi- oder Kunststoffrollen verwendet werden.
2. Die Anlieferungen von Ausstellungsgütern können erst am Aufbau tag erfolgen. Der Zeitpunkt wird vom Veranstalter festgelegt und kann bei diesem erfragt werden, siehe hierzu auch die Standanmeldung. Der Abbau und Abtransport muss am Abbau tag bis 20.00 Uhr beendet sein.
3. Eventueller beim Auf- und Abbau anfallender Müll ist vom jeweiligen Aussteller mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Verteilung von Werbemitteln am Stand ist gestattet, jedoch müssen herumliegende Werbemittel bei Ende der Messe weggeräumt werden. Eventuelle Reinigungskosten werden dem Aussteller als Nachverrechnung gesondert zugesandt.
4. Die durch das Gewerbeaufsichtsamt bestehenden Auflagen im Rahmen des "Arbeits-, Jugend- und Mutterschutzgesetzes" haben auch auf der Messe ihre Gültigkeit und sind zu beachten. Ebenso eventuell anfallende Gema - Gebühren.
5. Die in dem Plan angegebenen Standflächenmaße / Standflächengrößen, sowie die Anzahl der Tische, sind einzuhalten, der Standaufbau darf eine Höhe von 2,5 m nicht überschreiten in Ausnahmesituationen ist der Veranstalter darüber in Kenntnis zu setzen, dieser muss dem Standaufbau zustimmen. Vorhandene Sicherheitseinrichtungen, wie Feuerlöscher, Feuermelder, selbstöffnende Fenster und Wandhydranten dürfen durch Dekorationen und Ausstellungsgegenständen nicht verdeckt werden. Das gilt auch für Hinweisschilder "Notausgänge".



WICHTIG: In den Bereichen von selbstöffnenden Fenstern dürfen keine feststehenden Standbauten, Traversen, Rückwände oder ähnliches verbaut werden. Pinnwände, Kleiderständer und andere leichte Aufbauten müssen nach den Öffnungszeiten aus dem Öffnungsbereich entfernt werden.
6. Zum Ausschmücken und Ausstatten sowie zur Herstellung von Einbauten, Ausstellungsstände und dergleichen dürfen nur nichtbrennbare, - oder schwerentflammbare Baustoffe verwendet werden. Das Anzünden von Kerzen oder anderen offenen Lichtern ist nicht gestattet.
7. Für Fahrzeuganbieter die sich mit dem Fahrzeug in der Halle präsentieren ist weiterhin zu beachten, dass aus Gründen der Sicherheit die Batterie abzuklemmen, der Kraftstofftank zu entleeren und zu inertisieren ist. Vorführungen mit elektrisch betriebenen Fahrzeugteilen (Schiebedach, Antennen, Innenbeleuchtung usw.) sind über einen externen, schaltbaren und abgesicherten Stromkreis zu versorgen. Geeignetes Betriebspersonal muss deshalb ständig vor Ort sein. Andere Möglichkeiten sind nicht genehmigungsfähig. Unter das Fahrzeug muß eine Schutzmatte gelegt werden um auslaufende Flüssigkeiten aufzufangen. Die max. Belastbarkeit des Hallenbodens beträgt 500 kg/m².
8. Aus marktrechtlichen Gründen dürfen nur kulinarische Speisen- und Getränke im Rahmen der Werbung, verteilt werden (unentgeltlich). Dieses ist jedoch im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen. Außerdem darf kein Einweggeschirr verwendet werden.
9. Im Übrigen sind den Anweisungen des Ordnungs- und Veranstaltungspersonals folge zu leisten. Das Ordnungs- und Aufsichtsamt behält sich das Recht vor, eine Kontrolle durchzuführen. Sollten sich bei der Überprüfung Mängel ergeben, sind diese unverzüglich zu beheben.
10. Das Verkleben von Teppichböden ist nur mit extra für Fliesen- bzw. Parkettböden geeigneten Klebematerialien gestattet, diese müssen sich rückstandslos entfernen lassen (Rückfragen bitte an den Hallenbetreiber richten). Bei lose verlegter Ware sind die Kanten gegen das Hochstehen zu sichern (Stolpergefahr).
11. **Tisch und Pinwandgrößen:**

Die **Tische** in **Nürnberg** und **Würzburg** haben folgende Abmessungen:
L/B/H 140 cm / 75 cm / 71 cm

Die **Tische** in **Fürth** haben folgende Abmessungen:
L/B/H 125 cm / 75 cm / 71 cm

Die **Tische** in **Bamberg** haben folgende Abmessungen:
L/B/H 180 cm / 80 cm / 71 cm

Die **Tische** in Neusäss bei **Augsburg** und Waiblingen bei **Stuttgart** haben folgende Abmessungen:
L/B/H 180 cm / 80 cm / 73 cm, ca. 100 Stück
L/B/H 120 cm / 80 cm / 73 cm, ca. 25 Stück

Die **Pinwände** in **Nürnberg** haben folgende Abmessungen:
Arbeitsfläche B/H 118 cm x 146 cm, Höhe 193 cm

Die **Pinwände** in **Bamberg** haben folgende Abmessungen:
Arbeitsfläche B/H 123 cm x 150 cm, Höhe 190 cm.

Die **Pinwände** in Waiblingen bei **Stuttgart** haben folgende Abmessungen:
Arbeitsfläche 160 cm x 90 cm, Höhe 200 cm.
Die Arbeitsfläche kann hochkant oder quer aufgestellt werden.
12. **Durchfahrtsgrößen und Belastbarkeit:**

Nürnberg Meistersingerhalle
Tor 1 im kleinen Foyer ist 2,83m breit und 2,35m hoch.
Die max. Belastbarkeit des Hallenbodens beträgt 500 kg/m².

Fürth Stadthalle
Eingangstüre / Foyer 1,95 breit und 2,25 hoch.

Anbei noch einige Tips:

 - Wir empfehlen Tischdecken oder Lackfolien um die Tische abzudecken.
 - Sollten Sie Strom benötigen ist es ratsam eine Kabeltrommel und Mehrfachsteckdosen mitzubringen. Sie sollten auch Klebematerial für das Abdecken der Stromkabel mitführen. **In der Strompauschale sind nur die Verbrauchskosten berücksichtigt nicht der Stromanschluss direkt am Stand (bitte Verteiler und Kabeltrommel mitbringen), wir sind Ihnen beim Verlegen gerne behilflich.**
 - Für eine eventuelle, notwendig ausreichende Standbeleuchtung ist der Standmieter selbst verantwortlich.

Veranstaltungsservice Franken

Jürgen Kohn * Postfach 2511 * 90011 Nürnberg
Tel.: 0911 – 98 11 94 4-0 * Fax.: 0911 – 41 55 70
www.hochzeitswelt-info.de